

Anhang

Beitragssätze für Kleinanlagen

Sonnenenergieanlagen

Der Beitrag beträgt maximal 25% der Anlagekosten. Er wird pro m² Kollektorfläche wie folgt festgelegt:

- Glasbedeckter Flachkollektor (1fach oder 2fach auf Dach) Fr. 250.-
- Glasbedeckter Flachkollektor am Boden oder an Fassade Fr. 200.-
- Glasbedeckter Flachkollektor speziell aufgebaut Fr. 200.-
- Sonnenabsorber (Kunststoff) Fr. 75.-
- Energiedach Fr. 150.-
- Heubelüftung (Dachaufbau pro m²) Fr. 20.-
- Parabolkollektoranlage (auf Dach) Fr. 300.-
- Parabolkollektoranlage speziell aufgestellt Fr. 250.-
- Vakuumkollektoren Fr. 350.-
- Sonnenzellenanlagen pro Watt Fr. 8.-
- Spezialanlagen bis 25% des KV max. Fr. 30000.-
- Versuchsanlagen bis 25% der Fertigungskosten max. Fr. 30000.-

Biogasanlagen

Der Beitrag beträgt maximal 25% der Anlagekosten. Er wird pro m³ Gas, das im Mittel pro Tag anfällt, wie folgt festgelegt:

- Anlage in gemischten Landwirtschaftsbetrieben mit interner direkter Gasnutzung Fr. 350.-
- Anlage in gemischten Landwirtschaftsbetrieben mit Eigennutzung und WKK-Anlage Fr. 500.-
- Anlage in Mastbetrieben mit voller Selbstnutzung Fr. 150.-
- Anlagen in Mastbetrieben mit WKK-Anlage Fr. 200.-
- Anlage ausserhalb der Landwirtschaft zur Nutzung von Biomasse (Gras/Gemüseabfälle/Holz etc.) Fr. 150.-
- Spezialanlagen (Kläranlagen etc.) bis 25% des KV max. Fr. 50000.-
- Versuchsanlagen bis max. Fr. 500.-/m³ Gas pro Tag max. Fr. 50000.-

Windenergieanlagen

Der Beitrag beträgt maximal 30% der Anlagekosten. Er wird pro kW Leistung am Generator wie folgt festgelegt:

- Windrad zur Stromproduktion direkt auf eigenes Netz bis max. 4 kW Leistung Fr. 3000.-
- Spezialanlagen bis 30% des KV max. Fr. 40000.-
- Versuchsanlagen bis 30% der Erstellungskosten max. Fr. 40000.-